

# **E-Quartiere vor Ort – Blitzlichter aus der Praxis**

## **Straßenraumkonflikte und Elektromobilität in Bremer Quartieren**

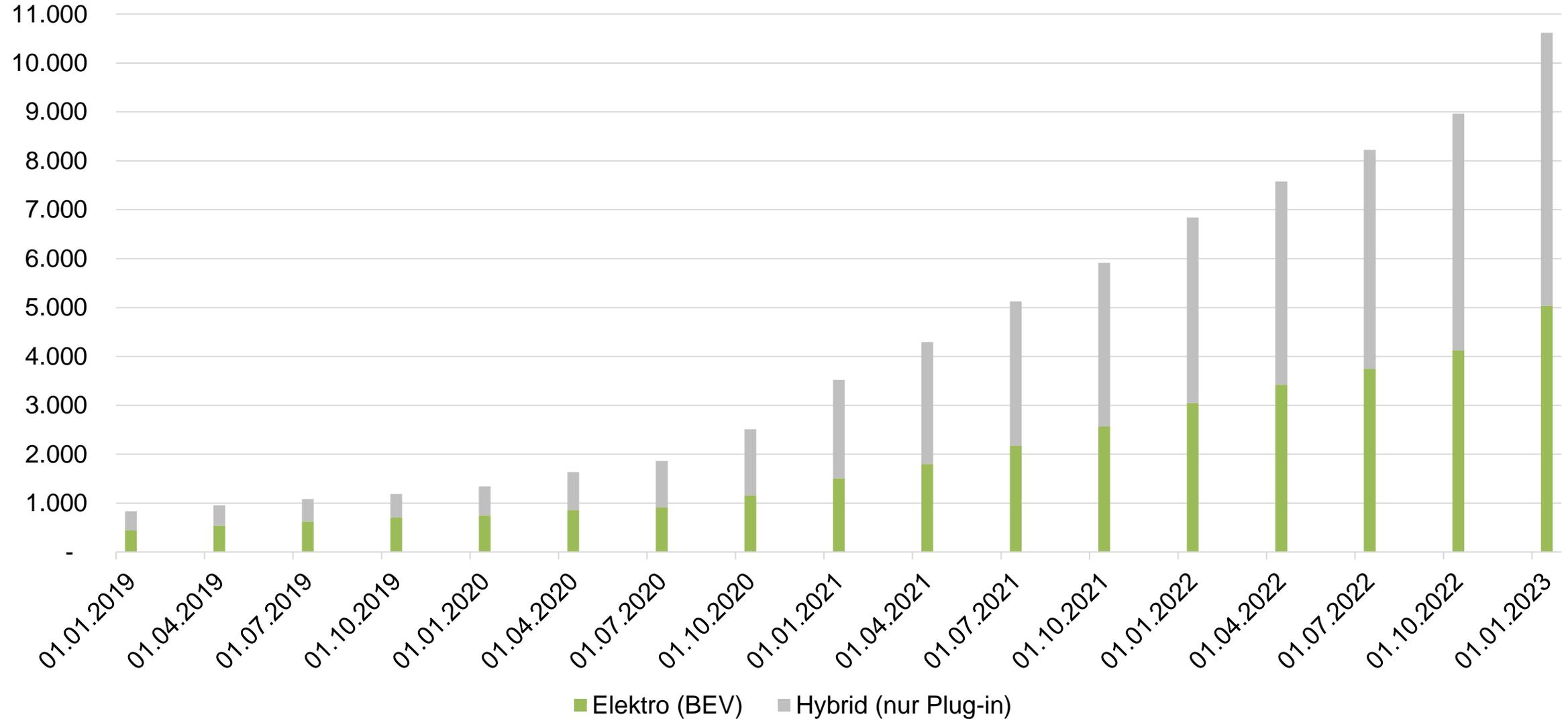
Susanne Findeisen & Dr. Anne Schwientek

27.04.2023

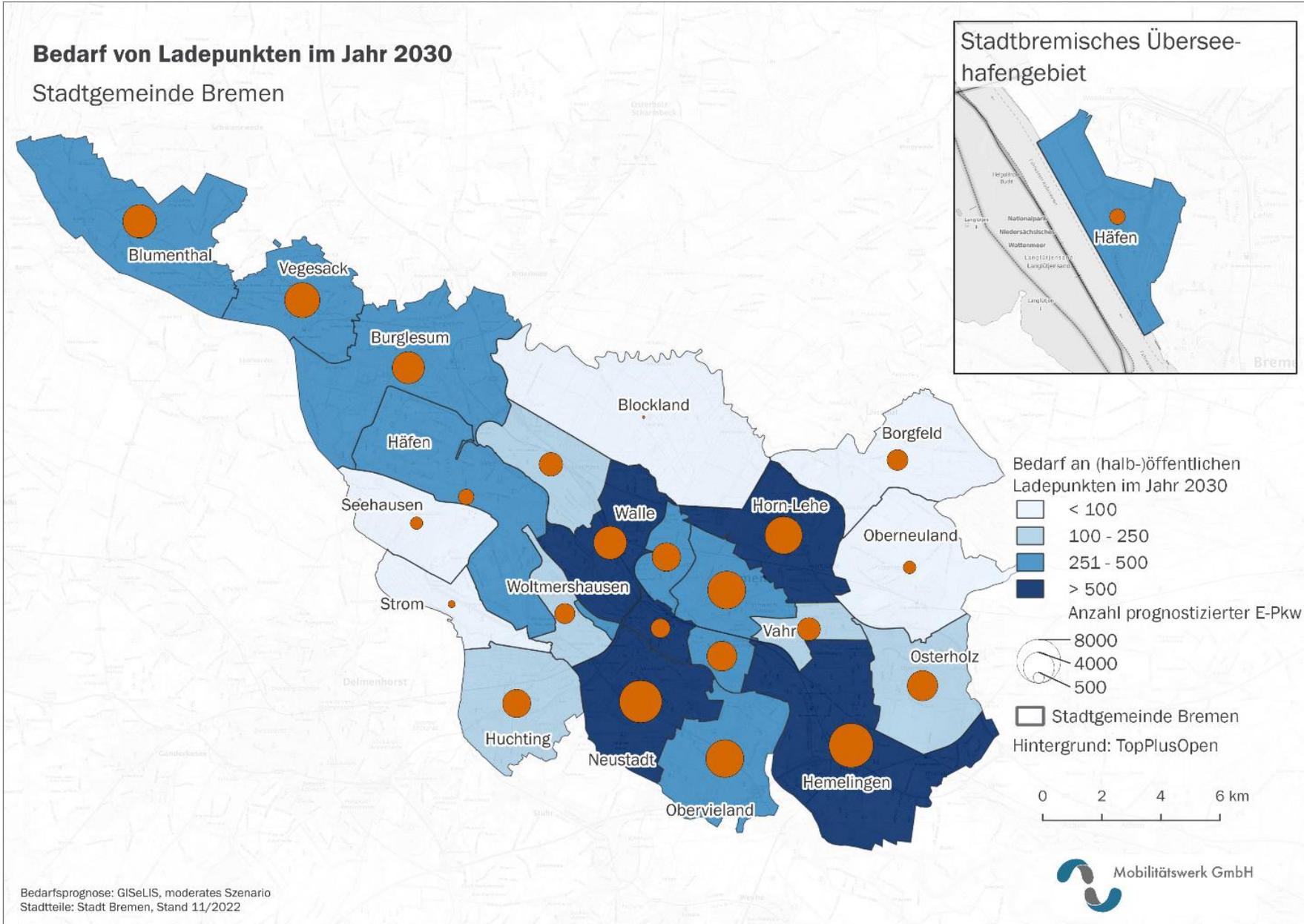
[info-elektromobilitaet@umwelt.bremen.de](mailto:info-elektromobilitaet@umwelt.bremen.de)

# Status Bestand E-Fahrzeuge

Anzahl Fahrzeuge im Land Bremen (Bremen und Bremerhaven)

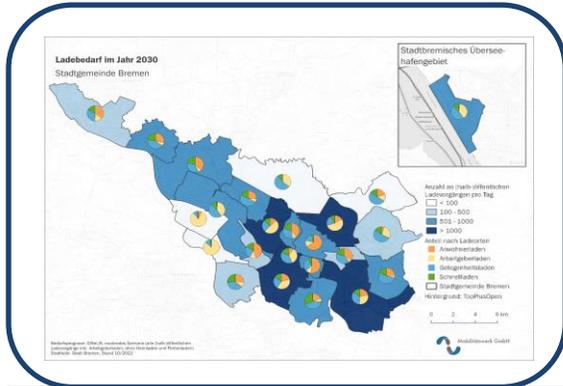


# Prognose 2030: 8.400 – 12.600 Ladepunkte in Bremen

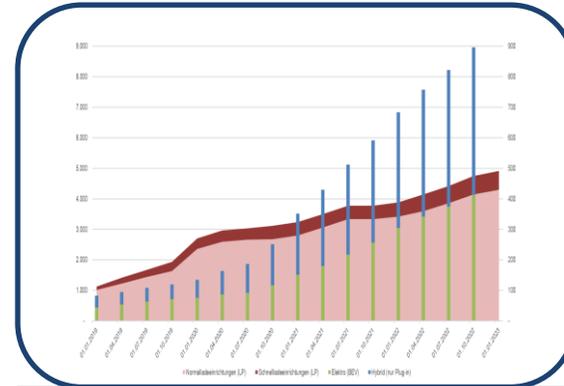


Bedarfsprognose: GISELIS, moderates Szenario  
Stadtteile: Stadt Bremen, Stand 11/2022

# Grundsätze der Ladeinfrastruktur-Planung



Weitestgehend  
flächendeckende  
Grundversorgung in allen  
Stadtteilen



Bedarfsgerechter Ausbau der  
Ladeinfrastruktur



Geringe Beanspruchung des  
öffentlichen Raums



Angebot für barrierefreie  
Ladeinfrastruktur



Technologieoffenheit



Gezielte Angebote für  
Anwohner:innen ohne eigenen  
Stellplatz

# Flächenkonkurrenz in den Quartieren

Vielzahl von Anforderungen brauchen Platz



Foto: Glotz-Richter

Foto: Glotz-Richter

Foto: Glotz-Richter

Foto: Glotz-Richter

Foto: Findeisen

Foto: Findeisen

Foto: Glotz-Richter

Foto: Glotz-Richter

# Status Quo: überlasteter Straßenraum

Problem Gehwegparken, oft regelwidrig – keine Barrierefreiheit, eingeschränkte Rettungssicherheit

Die Senatorin für Klimaschutz,  
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau

Freie  
Hansestadt  
Bremen



Foto: Glotz-Richter



Foto: Findeisen



Bild: Leben in Findorff

# Bremer Weg: Straßenraummanagement - Konzept Parken in Quartieren

Unterbinden des regelwidrigen Parkens, Neuordnung des Straßenraums

Nr. 20/145 S

**Bürgerantrag**

vom 13. Februar 2020  
(Drucksache 20/125 S)

**PLATZ DA! BREMEN**  
Mehr Raum für Rad- und Fußverkehr

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nr. 20/320 S zu.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag wie folgt zu:

- Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, geltende Parkverbote durchzusetzen. Dazu ist mehr Kontrollpersonal einzusetzen, sind häufigere und stadtweit Kontrollen durchzuführen und Fahrzeuge im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens (Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit unter Abwägung der Einzelfallumstände) konsequent abzuschleppen, sodass der Anteil illegal parkender Autos bis Ende 2022 dauerhaft mindestens unter 10 Prozent gesenkt wird. Dies ist durch stichprobenartige Erhebungen zu belegen. Das Personal der Stadtbürgerschaft ist zu beauftragen, die Überwachung der Parkverbote zu gewährleisten. Der Senat ist zu beauftragen, für Inneres regeln, bis zum Ende der Legislaturperiode eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, vorrangig bis Ende 2022 in Gebieten mit sehr hohem Handlungsbedarf, sowie in Gebieten mit hohem Handlungsbedarf. Die Beiräte dem zustimmen. Die Beiräte richten sich dabei nach den bestehenden Einschränkungen für die Barrierefreiheit, Freiheit der Gehwege und der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge. Indikator für den Handlungsbedarf ist die im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 ermittelte Stellplatznachfrage. Dafür sind innerhalb von zwölf Monaten unter Berücksichtigung der Beiräte und der Stadtbürgerschaft ein Konzept zu erstellen und der Stadtbürgerschaft vorzulegen. Die Preise des ÖPNV für Parkraumüberwacherinnen und Parkraumüberwacher sollen die Preise des ÖPNV für Parkraumüberwacherinnen und Parkraumüberwacher sein. Die Höhe der Kosten für Parken auf Privatgrund sein. Die Regelungen unter anderem die Handwerker und Pflegedienste

**Bürgerschaftsbeschluss zum Bürgerantrag „Platz Da!“ vom 17.11.2020**

- Durchsetzung geltender **Parkverbote**
- Mind. **100** Parkraumüberwacher
- Einführung einer **Parkraumbewirtschaftung** in innenstadtnahen Stadtteilen



## Senatsbeschluss zur „Teilfortschreibung Verkehrsentwicklungsplan an 2025“ – Teil „Ordnung des ruhenden Verkehrs“ vom 20.09.2022

- **Kein Parken auf Geh- und Radwegen**
- **Konsequente Durchsetzung der Parkordnung: Überwachung**
- **Integriertes Konzept „Parken in Quartieren“**
  - Ordnen des Parkens
  - Entlastungsmaßnahmen / Mobilitätsangebote

# Integriertes Maßnahmenkonzept Parken in Quartieren

Platz schaffen für nachhaltige Mobilität

## „Straßenraummanagement“

- (Neu-)Ordnung des Parkens / Unterbinden des regelwidrigen Parkens
- Angebote zur Entlastung des Straßenraums
- Förderung nachhaltiger Mobilität
- Förderung Aufenthaltsqualität, Klimaanpassung etc.



# Parken in Quartieren

## Maßnahmen zum Ordnen des Parkens und Durchsetzung Parkregeln



Regelkonformes Parken ist Voraussetzung für verkehrliche Anordnung von E-Lade-Infrastruktur

# Typische Wohnstraße – 10 m – nur noch einseitiges Parken am Bordstein

Bedeutende Einschnitte für Pkw-Parken – keine „einfachen“ Lösungen



Beispiel Findorff

- Beispiel Findorff:
- Keine Änderungen (grün):  
6.320 m (= 2/3 )
  - (Neu-) Ordnung (orange):  
3.833 m (=1/3)



## Regel-Lösung:

<<<< 10,0 m >>>>



2,0 m Gehweg



2,0 m Parkstreifen



ca. 4,0 m Fahrbahn



2,0 m Gehweg

# Konzept „Parken in Quartieren“- Straßenraummanagement

Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken - optional



E-Laden auf bewirtschafteten Stellplätzen:

- E-laden ohne Parkticket während des Ladevorgangs

# Konzept „Parken in Quartieren“- Straßenraummanagement

Fahrradparken als integrierter Teil der Planung

Die Senatorin für Klimaschutz,  
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau

Freie  
Hansestadt  
Bremen



Plus: Abstellflächen für Lastenräder, Leihräder, E-Scooter...

# Konzept „Parken in Quartieren“- Straßenraummanagement

## Sharing-Angebote als Alternative zum privaten PkW



- Carsharing in Bremen: „mobil.punkte“, „mobil.pünktchen“
- Zukünftig: Erweiterung als „Nullemissionshubs“ (Konzepte in der Entwicklung) - inkl. E-Laden, E-Scooter, etc.



Carsharing-Stationen und E-Laden: Konkurrenz um Standorte

# Konzept „Parken in Quartieren“ (auf Basis von SUNRISE)

## E-Laden (auch) in Wohnstraßen – langsam Laden



### Anforderungen an Straßenraum

- Voraussetzung: Ordnung des Parkens
- Zusätzlicher **Raumbedarf für Ladestecker (beim Längsparken), Ladesäule**



Ca. 20  
cm

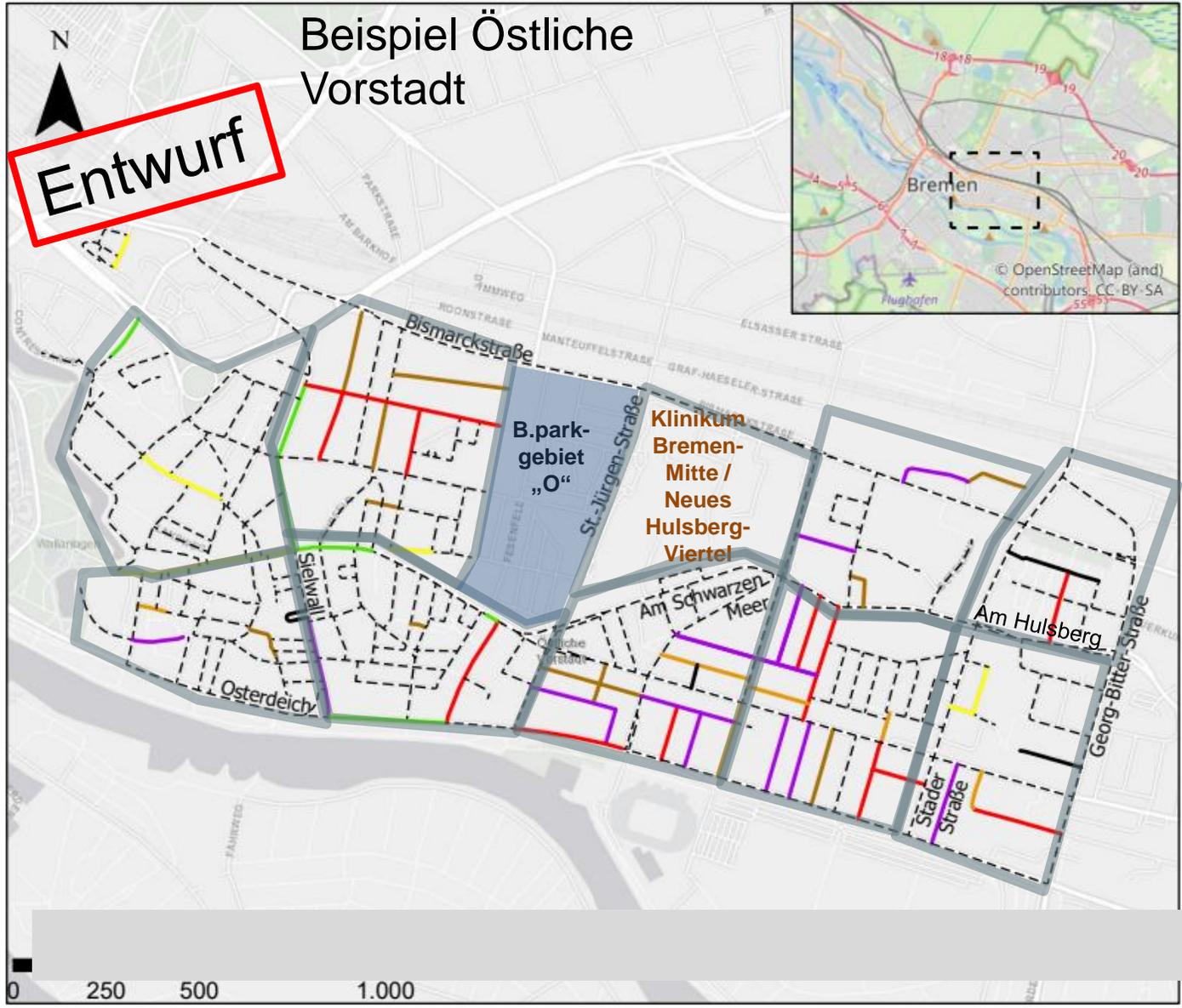
Ziele der Bundesregierung 2030:  
15 Mio. Elektroautos , 1/3 der  
Flotte

Beispiel „Findorff-Quartier“:

- 1 öffentlich zugänglicher  
Ladepunkt pro 10 Elektroautos
- ca. 65 Ladepunkte (bis 2030)
- Ca. 2 Ladepunkte pro Straße

# Umsetzung von Parken in Quartieren

## Integrierte quartiersbezogene Planung



- Priorisierung nach Belastungsgrad (Restgehwegbreiten)
- Umsetzung zunächst in ca. 35 innenstadtnahen Quartieren, (4-5 Quartiere pro Jahr)
- **Abstimmung mit stadtweiter Planung von E-Laden und Carsharing!**

### LEGENDE - Restgehwegbreite

- unter 0,80 m
- unter 1,1 m
- unter 1,3 m
- unter 1,5 m
- unter 1,8 m
- unter 2,5 m
- mehr als 2,5 m
- - - Kein Gehwegparken\*
- Vorschlag für Quartiersgrenzen

Quelle: SKUMS - eigene Bearbeitung (2021)  
Geodaten: geofabrik.de  
(letzter Abruf 03.03.21/ OpenData)

Backup

# Flächenneuverteilung ist emotionales, konfliktreiches Thema

trotz Bürgerbeteiligung – es werden nicht alle „mitgenommen“

## Contra



**Victoria Norton** hat ...  
 Diese Gruppe hat Flyer im Bewohnerparkgebiet verteilt! Wenn ihr gegen Dogmatismus und Bevormundung in Sachen Mobilität und für sinnvolle Lösungen seid, bitte hängt eure Flyer ins Fenster, mache ein Bild und schickt uns eure Fotos!  
 Diese wir wollen die Schweigespirale durchbrechen. Wir glauben nämlich nicht, dass die Mehrheit der Bevölkerung diese Maßnahme sinnvoll und zielführend findet. Leider traut sich kaum einer, zum Beispiel auf einer Behörtsitzung, zu äußern, weil die "Befürworter:innen" so heftig und bestimmend auftreten. Hier ein paar Links zum Thema Schweigespirale  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Schweigespirale>  
<https://www.theeuropean.de/>

**Info**  
 Wir setzen uns für den Mobilitätsfrieden in Bremen ein! Wir sind für pragmatische, verständliche, kooperative und sozialverträgliche Mobilitätskonzepte für Autos, Fahrräder und kleine Fußgänger:innen und gegen ideologische und harte gegen bestimmte Gruppen und "Mogelpackungen" gegen Bevormundung und "Mogelpackungen" dazu gedacht sind, die ideologische Vorstellung einer autofreien Stadt ohne Rücksicht auf die Lebensrealitäten der Bürger:innen und der in den Stadtteilen ansässigen Geschäftsbetriebe durchzusetzen. Weniger anzeigen!

Öffentlich  
 Jeder kann die Mitglieder der Gruppe und ihre Beiträge sehen.

Sichtbar  
 Jeder kann diese Gruppe finden.

Bremen  
 Gruppe des Typs „Allgemein“

**MOBILITÄTS FRIEDEN**  
 für alle Autofahrer, Fußgänger, Radfahrer

**Wo sollen wir parken?**

**Bewohnerparken Östliche Vorstadt = Mogelpackung**  
 Haben Sie auch ständig Probleme einen Parkplatz zu finden, seitdem das „Bewohnerparken“ eingeführt wurde?  
 Wir auch.  
 Wir sind:  
 - Alleinstehende mit Kindern  
 - Familien  
 - Bürger/-innen mit Behinderungen  
 - Junge Frauen  
 - Bürger/-innen mit Migrationshintergrund  
 - Berufstätige  
 alle Anwohner, die auf ein Auto angewiesen sind.  
 Wir haben den Versprechungen der Behörde geglaubt und fühlen uns getäuscht. Es sind 120 Parkplätze weggefallen. Nicht um Zugänge frei zu machen, oder Barrierefreiheit zu garantieren, sondern um das „SUNRISE“-Projektziel zu erfüllen.  
 Wir haben versucht, eine Kompromisslösung mit der Behörde zu besprechen und wurden arrogant abgewiesen. Nun haben wir eine Bürgerinitiative gegründet und organisieren uns. Meidet Euch. Gemeinsam sind wir stärker. [BuerglerOestlicheVorstadt@gmx.de](mailto:BuerglerOestlicheVorstadt@gmx.de)  
 Denn es geht noch weiter.

**Projekt Humboldtstrasse/ Feldstrasse**



# Klage wegen Gehwegparken – überregionale Bedeutung

## Bestätigung des Handlungsdrucks zur Durchsetzung der Parkordnung

FREITAG  
12. NOVEMBER 2021

BREMEN

### „Kulturkampf“ um aufgesetztes Parken

Anwohner aus drei Wohnstraßen klagen vorm Verwaltungsgericht gegen die Stadt

VON JÜRGEN THEINER

Bremen. Es geht um Grundsätzliches in einem Prozess, der am Donnerstag vor dem Verwaltungsgericht begonnen hat. Um die Balance zwischen den Rechten von Autofahrern und Fußgängern. Und letztlich um die Frage, wo eigentlich viele tausend Autos bleiben sollen, wenn es mal vorbei sein sollte mit der Duldung des aufgesetzten Parkens in vielen Bremer Wohnstraßen.

Prozessgegner sind die Stadtgemeinde Bremen und eine Gruppe von Anwohnern dreier Wohnstraßen in Findorff (Timmersloher Straße), der Neustadt (Biebricher Straße) und dem Viertel (Mathildenstraße). Die Kläger verlangen, dass die Verkehrsbehörde gegen Autofahrer einschreitet, die ihre Fahrzeuge zum Teil auf der Straße, mit der Befahrerseite aber auf dem Fußweg – also aufgesetzt – parken. Auf dem Gehweg bleibe zu wenig Raum für Fußgänger und spielende Kinder übrig, argumentieren die betroffenen Hauseigentümer, die sich für das Gerichtsverfahren zusammengefunden haben.

Einer von ihnen ist Hubertus Baumeister. Der Rechtsanwalt aus der Mathildenstraße ärgert sich schon seit vielen Jahren über die Zustände vor seiner Haustür. 2016 trat er an das Amt für Straße und Verkehr (ASV) heran, eine Behörde, die zum Ressort von Verkehrsministerin Maike Schaefer (Grüne) gehört. Doch dort machte man ihm keine Hoffnung auf Besserung. Das aufgesetzte Parken sei zwar anerkanntermaßen unzulässig und eine Ordnungswidrigkeit. Dieser Umstand allein erzwingt jedoch noch kein Einschreiten der Behörde, es gebe Ermessensspielräume. In einem letzten Bescheid vom Mai 2019 lehnte es das Amt für Straße und Verkehr ab, beispielsweise Halteverbotsschilder in der Mathildenstraße aufzustellen und so der Straßenverkehrsordnung Nachdruck zu verleihen.

„Rechte der Fußgänger eingeschränkt“  
Nun reichte es Baumeister, er und seine Mitstreiter beschränkten den Rechtsweg. Vor der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts wurde der Sachverhalt am Donnerstag ausgiebig erörtert. Die Kläger argumentierten dabei nicht nur juristisch, sondern auch politisch.



Darüber wird vor Gericht gestritten: Aufgesetztes Parken in der Mathildenstraße.

FOTO: CHRISTINA KURAUPT

Spielraum auf Null zu reduzieren, wie es die Kläger für richtig halten, sei nur schwer vorstellbar. Schließlich seien die Gehwege trotz aufgesetzten Parkens noch benutzbar, wenn auch eingeschränkt.

Gut zwei Stunden lang wurden die Standpunkte zwischen den Prozessparteiern ausgetauscht, dann machte die Vorsitzende der Kammer, Maike Jörgensen, diesen Vergleichsvorschlag: Die Straßenverkehrsbehörde stellt in den drei betroffenen Straßen für ein halbes Jahr Halteverbotsschilder auf

lung des von ihm geführten Rechtsstreits gegen die Stadtgemeinde bewusst. „Es geht um einen Kulturkampf“, spitzt er den Sachverhalt zu. Manche Autofahrer seien der Meinung, ihnen werde ein Menschenrecht genommen, wenn sie zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung angehalten werden. Solches Denken müsse überwunden werden. Er und seine Mitstreiter seien gewillt, den Konflikt durch die Instanzen zu tragen. Wenn nötig, bis zum Bundesverwaltungsgericht.

ANZEIGE

WK 12.11.21

SONNABEND/SONNTAG  
4./5. MÄRZ 2023

BREMEN

### Urteil zum aufgesetzten Parken

Gericht räumt Behörden Spielraum ein – Anwalt nennt Mäurers Parkkonzept rechtswidrig

WK, 04.03.22



Aufgesetztes Parken bleibt in Bremen ein Streit

FOTO: ROLAND SCHULTZ

ZEIT ONLINE

Verkehr

### Bremer ziehen wegen Gehwegparken vor Bundesgericht

Zeit online 21.03.23

